

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2017/037</b>

Fachdienst Kreisplanung

Datum: 07.02.2017

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	01.03.2017	Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz
Ö	14.03.2017	Hauptausschuss
Ö	16.03.2017	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

### **Nachtrag zum Vermögensplan 2017 - Weichenerneuerung AKN-Strecke**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und der Hauptausschuss empfehlen dem Kreistag zu beschließen, dass dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) zugestimmt wird. Die für 2018 entstehenden investiven Kosten für den Kreis Segeberg belaufen sich auf 585.000 Euro. Diese werden in der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt. Die investiven Kosten in Höhe von 1,1 Mio Euro für die Jahre 2019-2021 sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Herr Landrat Schröder und Herr Thomas Falck werden beauftragt, dem Umlaufverfahren „1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017“ im Aufsichts- und Beirat der VGN zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Die VGN unterhält und betreibt den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr zwischen Norderstedt-Garstedt und Ulzburg-Süd. Mit Schreiben vom 15. Januar 2017 hat die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) den Kreis Segeberg über einen 1. Nachtrag zum Vermögensplan 2017 mit der Bitte um Zustimmung im Umlaufverfahren informiert. Es soll eine Weichenerneuerung auf der AKN-Strecke vorgenommen werden, für die die Vertragspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Land Schleswig-Holstein, Kreis Segeberg, Stadt Norderstedt) gem. Artikel 9 Abs. 3 die Kosten notwendiger Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zu je einem Drittel tragen.

Diese Maßnahme war ursprünglich für 2018 geplant. Um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen, soll die Beschaffung der Weichen und die Baumaßnahme zusammen mit der AKN Eisenbahn AG und der Deutschen Bahn AG nun in 2017 vorgezogen werden. Es wird von einer Kostenersparnis in der Beschaffung der Weichen von 10-20% ausgegangen.

Die Erneuerung der Weichen ist notwendig. Die Weichen sind größtenteils älter als 25 Jahre und werden vor allem im Bahnhof Ulzburg Süd überdurchschnittlich stark beansprucht. Eine Erneuerung in absehbarer Zeit ist nach Aussage der VGN nicht zu vermeiden. Die Konsequenzen einer zeitlichen Verzögerung der Maßnahme seien die Einrichtung von Langsamfahrstellen und damit einhergehend eine Verschlechterung der Taktung der Fahrten und des Bedarfs eines neuen Fahrplans. Schlimmstenfalls drohe die Streckensperrung.

Die bisherige Planung sah eine Bauzeit von zwei Jahren vor. Die Streckung der Maßnahme auf weitere Jahre hätte weitere Streckensperrungen zur Folge sowie eine Erhöhung der Kosten durch das Betreiben von Schienenersatzverkehr. Geschätzt würden sich die Kosten der Baumaßnahme durch Verzug um 20-25% erhöhen.

Aufgrund der hohen außerplanmäßigen Ausgabe für den Haushalt 2017, die nicht nur den Kreis, sondern auch die Stadt Norderstedt und das Land Schleswig-Holstein als Vertragspartner betreffen würden, wurde eine Vorfinanzierung des Vorhabens durch die VGN mit Schreiben vom 15. Februar anvisiert. Die Kosten in Höhe von 585.000 Euro für den Kreis würden damit erst im Haushaltsjahr 2018 anfallen. Weitere investive Kosten in Höhe von 1,1 Mio Euro für weitere Infrastrukturmaßnahmen und Fahrzeugneukäufe würden in den Jahren 2019-2021 im Haushalt des Kreises zu berücksichtigen sein.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Investitionsplan Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) Jahre 2018-2021		
Jahr	Gesamtinvestition	Anteil Kreis Segeberg
2018	1.755.000 Euro	585.000 Euro
2019	465.000 Euro	155.000 Euro
2020	1.311.000 Euro	437.000 Euro
2021	1.557.000 Euro	519.000 Euro
Gesamt	5.088.000 Euro	1.696.000 Euro

Mittelbereitstellung

Teilplan:547

In der Ergebnisrechnung  
In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:  
Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

**Bezug zum strategischen Management:**

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme  
Siehe Ziffern 3.10 und 3.11 der strategischen Ziele des Kreises Segeberg

**Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:**

Nein

Ja  
Der Erhalt von ÖPNV-Angeboten sorgt für Mobilität aller Menschen im Kreis Segeberg.

**Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:**

Nein

Ja Bei der Neuanschaffung von Betriebsfahrzeugen wird Barrierefreiheit berücksichtigt.

**Anlage/n:**

- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie Darstellung der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung